



Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der **Wirtschaftlichen Jugendhilfe – ambulante, voll- und teilstationäre Jugendhilfen**

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Telefon: 08251/92-0
E-Mail: postfach@lra-aic-fdb.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Telefon: 08251/92-4411
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de

4.1 Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem SGB VIII. Dies sind insbesondere

- Leistungsgewährung
- Berechnung und ggfs. Festsetzung und Geltendmachung der Kostenbeiträge für stationäre und teilstationäre Leistungen nach §§ 91 ff. SGB VIII
- Geltendmachung von Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern und Behörden.

4.2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, e DSGVO i.V.m. §§ 61 ff SGB VIII, §§ 67 ff SGB X verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Leistungserbringer im Sinne des SGB VIII
- Gerichte
- Rechtsanwälte
- Sozialleistungsträger und andere Behörden
- Ihr Arbeitgeber
- Drittschuldner bei Pfändungen
- die Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern

Es werden nicht immer alle Daten an jeden der genannten Empfänger weitergegeben, sondern nur, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist.

Unterliegen die Daten der Schweigepflicht, dürfen diese nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 203 StGB, 65 SGB VIII übermittelt werden (z. B. mit Ihrer Einwilligung). Gegebenenfalls werden Ihre Daten an die zuständigen Rechtsaufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte übermittelt.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in Papier- und in elektronischer Form.

Ihre Daten werden nach der Erhebung 10 Jahre, beginnend mit Ablauf des Jahres, in dem das letzte Schriftstück zum Akt geschrieben wurde, aufbewahrt und gespeichert. Dies entspricht der

Ministeriellen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 26.07.2004 (AMS VI 5/7273/1/03).

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in Papier- und in elektronischer Form.

8. **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).
- Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht der Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Aichach-Friedberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Aichach-Friedberg.**
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Aichach-Friedberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Das Landratsamt Aichach-Friedberg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Jugendhilfe bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir unsere gesetzlichen Aufgaben nicht oder nicht fachgerecht erfüllen.

Sie sind als Kostenbeitragspflichtiger nach § 97 a SGB VIII verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die notwendigen Daten nicht angeben, kann die Auskunft ggf. nach § 97 a SGB VIII sowie § 74 a SGB X über Dritte (insb. Arbeitgeber und Sozialleistungsträger) eingeholt werden. Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, haben wir Ihre Daten i.d.R. bei einer der folgenden Stellen erhoben:



- dem Bayerischen Behördeninformationssystem (BayBIS) (bei Meldedaten)
- der zuständigen Meldebehörde
- Sozialleistungsträgern und andere Behörden
- Ihrem Arbeitgeber
- auf allgemein zugänglichen Internetseiten

Welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten, ist von der Sachlage im Einzelfall abhängig.

Insbesondere folgende Daten können zum Zweck der gesetzlichen Aufgabenerledigung verarbeitet werden:

- Stammdaten incl. Kontaktdaten (z.B. Name, Vorname des Kindes und beider Elternteile, Geburtsdatum, Anschrift, Sorgerechtsstatus, Staatsangehörigkeit)
- Informationen zu Einnahmen, Ausgaben, Vermögen
- Arbeitgeber, Krankenkasse